



**Sorgen Sie
jetzt vor.**

Reduzieren Sie Ihre Beiträge im Alter.

Mit Eintritt in den Ruhestand müssen zahlreiche Menschen mit einer Rente auskommen, die gegenüber dem letzten Gehalt deutlich niedriger ausfällt. Günstige Beiträge für Ihre private Krankenversicherung im Alter sind also sehr wichtig.

Im Rentenalter ändert sich Ihre finanzielle Situation.

Viele müssen im Rentenalter finanziell den Gürtel enger schnallen. Denn die Rente entspricht oft nicht dem letzten Einkommen. Zusätzlich entfällt für Arbeitnehmer der Zuschuss des Arbeitgebers zum Krankenversicherungsbeitrag.

Die Beteiligung des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers an den Beiträgen kann das in der Regel nicht auffangen. Auch der entfallende Beitrag für Ihre im Rentenalter nicht mehr erforderliche Krankentagegeldversicherung gleicht dies nicht aus.

Sorgen Sie besser heute schon vor.

Sie können heute schon dafür sorgen, dass Ihre Beiträge für Ihre private Krankenversicherung im Alter deutlich sinken: Ergänzen Sie Ihren Krankenversicherungsschutz mit dem Beitragsentlastungsbaustein BE.

Lassen Sie sich beraten.

Eine Beitragsentlastung ist Teil der individuellen Altersvorsorge. Ihr Berater unterstützt Sie gerne bei Ihrer Planung.

Vorteil für Arbeitnehmer.

Der Beitragsentlastungsbaustein BE ist arbeitgeberzuschussfähig und steuerlich absetzbar.

Beitragsentlastung im Alter (BE)

Die richtige Planung für Ihre Krankenversicherung.

Ergänzen Sie Ihre private Krankenversicherung der Continentale mit dem Beitragsentlastungsbaustein BE. So können Sie heute schon dafür sorgen, dass sich Ihre Beiträge im Rentenalter deutlich reduzieren.

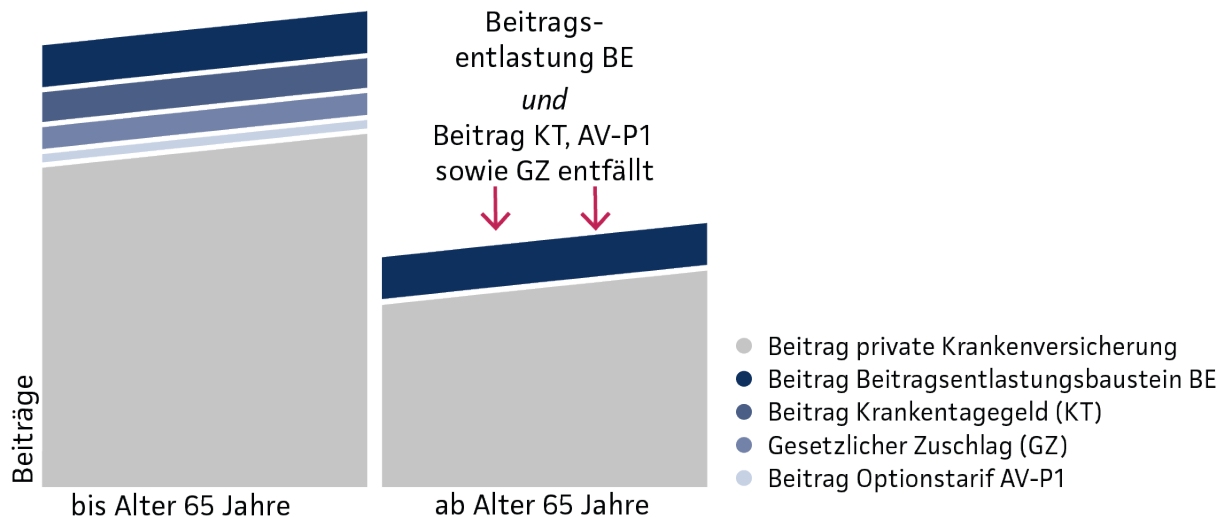
Vorausschauend und individuell planen.

Mit dem Tarifbaustein „Beitragsentlastung BE“ gestalten Sie individuell die Entlastung Ihrer Beiträge im Alter:

- Entlastung bis zum vollen Beitrag Ihrer privaten Krankenvollversicherung (ohne den gesetzlichen Zuschlag).
- Nachversicherungsgarantie bei Beitragsanpassungen vor der Entlastungsphase.
- Flexible Wahl des Beginns der Ermäßigung zwischen dem 60. und 70. Lebensjahr.
- Früherer Beginnzeitpunkt der Ermäßigung bei Bezug von Erwerbsunfähigkeits- oder Altersrente bzw. Pensionen.
- Bei privatversicherten Arbeitnehmern: Arbeitgeberbeteiligung bis zur Höhe des maximalen Arbeitgeberzuschusses.
- Der BE-Beitrag kann wie der des Grundtarifs steuerlich abgesetzt werden.



So könnte Ihre Entlastung im Alter aussehen.



Die Leistungsbeschreibungen in diesem Prospekt sind lediglich Kurzfassungen. Maßgebend sind die jeweils vereinbarten Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Musterbedingungen, Tarife mit Tarifbedingungen).

2797/02.2022

Continentale Krankenversicherung a.G.

Ruhrallee 92 • 44139 Dortmund

www.continentale.de

Ein Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit

**Die
Continentale**